

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Wärmespeicher im Haushalt (getrennte Messung) durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH im Postleitzahlgebiet 72622

1. Kunde Herr Frau Titel: _____ (freiwillige Angaben)

Vorname

Name

E-Mail

Telefon / mobil

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Zählernummer (Pflichtangabe)

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug _____
Datum der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Ich möchte, dass die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen aktuellen Stromvertrag für mich kündigt.

Ich habe meinen bisherigen Vertrag selbst gekündigt (beispielsweise auf Grund meines Sonderkündigungsrechts wegen einer Preisänderung).

Name des bisherigen Lieferanten

Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

3. Anlage

Anschlusswert gesamt (kW)

Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer

4. Lieferung / Freigabedauer / Preise

- 4.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle.
- 4.2. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
- 4.3. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.
- 4.4. Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- 4.5. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgeräts zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgeräts zu tragen.
- 4.6. Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgeräts unverzüglich mitzuteilen.
- 4.7. Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der Preisübersicht, Stand 01/2022:

Gerätespeicherheizung – Getrennte Messung		
	Netto	Brutto ²
Arbeitspreis HT in ct/kWh ¹	21,547	25,64
Arbeitspreis NT in ct/kWh ¹	18,197	21,65
Grundpreis Netz in EUR/Jahr	47,80	56,88
+ Entgelt Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ³	12,20	14,52
= Grundpreis in EUR/Jahr	60,00	71,40

Zentralspeicherheizung – Getrennte Messung		
	Netto	Brutto ²
Arbeitspreis HT in ct/kWh ¹	20,997	24,99
Arbeitspreis NT in ct/kWh ¹	18,197	21,65
Grundpreis Netz in EUR/Jahr	47,80	56,88
+ Entgelt Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ³	12,20	14,52
= Grundpreis in EUR/Jahr	60,00	71,40

¹ Im Arbeitspreis enthalten sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netzentgelte, die Konzessionsabgaben, die EEG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, der KWK-Aufschlag, die Offshore-Netzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) sowie die Stromsteuer (letztere derzeit in Höhe von 2,05 ct/kWh netto; 2,44 ct/kWh brutto). Beim Tarif für Zweitarifzähler werden die NT-/HT-Preise entsprechend der jeweils geltenden Niedertarifzeit (NT-Zeit) und Hochtarifzeit (HT-Zeit) des zuständigen Netzbetreibers abgerechnet.

² Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2021, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³ Dieses Messentgelt gilt für eine konventionelle Messeinrichtung (analoger Zweitarifzähler). Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden installiert ist, richtet sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb nach den veröffentlichten Entgelten des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Messentgelt des Messstellenbetreibers Stadtwerke Nürtingen GmbH

Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je mME €/a netto	Preis je mME €/a brutto *
mME für Letztverbraucher	16,78	19,97

* Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2022, 19%) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je iMSys* €/a netto	€/a brutto *
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		
≤ 2.000 kWh	19,33	23,00
> 2.000 ≤ 3.000 kWh	25,21	30,00
> 3.000 ≤ 4.000 kWh	33,61	40,00
> 4.000 ≤ 6.000 kWh	50,42	60,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	84,03	100,00

* Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

** Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2022, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5. Wärmespeicher / Messung

Als Wärmespeicheranlagen i. S. d. Vertrags gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher.

6. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____(Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8. Eingeschränkte Preisgarantie

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahrs, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahrs eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den in der Preisübersicht genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen des Entgeltes für Messstellenbetrieb und der Strom- und/oder der Umsatzsteuer (Ziffer 7.2, 7.3 und 7.5 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 7.4 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für Wärmespeicherverträge im Haushalt“ (AGB) Anwendung.

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die **Stadtwerke Nürtingen GmbH** (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZ100000281265), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von **die Stadtwerke Nürtingen GmbH** auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name / Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

x _____
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

12. Einwilligungserklärung zur Telefonwerbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen [weitere zu bewerbende Bereiche – z. B. Wasser oder Fernwärme – konkret benennen und insgesamt die denkbaren Produkte möglichst abschließend aufzählen] sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch [bitte erforderlichenfalls ergänzen]) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, Fax 07022/406-240, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in der dem Kunden zur Verfügung gestellten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel. 07022/406-0, Fax 07022/406-240, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum x Unterschrift Kunde